

re Rechtsansprüche. In diesem Sinne halten wir vom Bürger einklagbare Rechtsansprüche für erforderlich, vor allem die, die Gleichstellung von Frau und Mann auf dem Arbeitsmarkt gewährleisten, die Schwangere, Alleinerziehende, Familien mit geschädigten Kindern sowie Frauen im Vorrentenalter sozial sichern, die bezahlte Umschulungsprogramme während der Arbeitszeit für Erwerbstätige mit Kindern sichern, die materielle und finanzielle Mittel staatlicher und betrieblicher Kindereinrichtungen durch einen Sozialfonds sichern, aber auch Mechanismen für steuerrechtliche Regelungen für Betriebe mit und ohne Kindereinrichtungen schaffen.

Die Möglichkeit zur Nutzung von Kindereinrichtungen muß für alle Eltern, die das wünschen, zu einem kostengünstigen, erschwinglichen Beitrag gegeben sein.

Fraueninteressen müssen als gesellschaftliche Interessen in konkrete Politik umgesetzt werden, in eine Politik, die die reale Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft garantiert. Wir erkennen in der Regierungserklärung die Absicht zur Gleichstellung der Frau, müssen die Regierung aber fragen, warum der mehrheitlich gefaßte Beschluß des Zentralen Runden Tisches, ein Ministerium für Gleichstellung von Frauen und Männern zu bilden, keine Berücksichtigung fand; denn der Einsatz von Beauftragten ohne konkrete Befugnisse ist unserer Meinung nach völlig unzureichend.

Der Schutz des ungeborenen Lebens ist und muß Anliegen jeder Gesellschaft sein.

(Beifall besonders bei CDU/DA und DSU)

Wir unterstützen individuelle Beratungen und soziale Sicherstellung der Familien, um die verantwortungsbewußte Selbstbestimmung der Frau zu fördern, und die Ärzte - das möchte ich hier noch einmal sagen - hatten und haben die Pflicht der Beratung, und sie müssen in die Lage versetzt werden, dies auch durchzusetzen. Dennoch muß der durch die Frau selbstbestimmte kostenlose Schwangerschaftsabbruch gesetzlich verankert bleiben.

(Beifall besonders bei der PDS)

Er sollte auch im Interesse - das möchte ich auch noch einmal hervorheben - der Frauen in der BRD in den Vereinigungsprozeß eingebracht werden.

Bezüglich der Kinder- und Jugendpolitik möchte ich der Regierung nicht unterstellen, daß sie ihr analog der sparsam getroffenen Aussagen zu unseren Kindern und Jugendlichen einen ungeordneten Stellenwert in ihrer Regierungspolitik zuordnen wird, zumal gerade junge Menschen einen wesentlichen Anteil an der Wende in unserem Lande hatten und haben. Grundsätzlich muß die Jugend als Subjekt gesellschaftlicher Veränderungen begriffen werden. Dies vermissen wir in der Regierungserklärung.

Jugendliche müssen für sich selbst politische und moralische Verantwortung übernehmen können. Die Regierung steht in der Verantwortung, einklagbare Rechte für Kinder und Jugendliche - wie das Recht auf politische Selbst- und Mitbestimmung, das Recht auf Arbeit und Bildung, das Recht auf Individualität, auf Freizeit und Erholung sowie das Recht auf Leben in Frieden und gesunder Umwelt - zu erarbeiten.

Es muß einerseits gesichert werden, daß begabte Kinder und Jugendliche besonders gefördert werden, aber auch Chancengleichheit und Mitwirkung für sozial schwache, kranke und gefährdete Kinder und Jugendliche sowie junge Menschen mit Behinderung garantiert werden. Zur Chancengleichheit gehört auch, daß der Zugang zur Bildung, Freizeitgestaltung, zum Sport usw. nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig gemacht werden darf. Staatliche Jugendpolitik muß ausgehen von Selbst- und Mitbestimmung junger Leute und die dafür erforderlichen rechtlichen, materiellen, finanziellen usw. Rahmenbedingungen schaffen. Nicht länger dürfen über die Köpfe der Kinder und Jugendlichen hinweg Fragen entschieden werden, die ihr Leben und ihre Zukunft mitentscheiden. Kritisch vermerken wir, daß

in der Regierungserklärung das Bekenntnis zur Ratifizierung der UNO-Konvention über die Rechte der Kinder fehlt sowie ebenfalls klare Aussagen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor neuen Risiken.

Wesentlich für viele Bürger wäre der Standpunkt der Regierung zum Schutz, zur Rechtssicherheit und Achtung aller Formen der Lebensgemeinschaft, auch unter gleichgeschlechtlichen Partnern. So, wie kein Paragraph 218 des bürgerlichen Strafgesetzbuches Einzug halten darf, muß das auch für den § 175 zutreffen. - Danke.

(Beifall besonders bei der Fraktion der PDS)

**Stellvertreter des Präsidenten Dr. Höppner:**

Als nächster spricht als Vertreter der CDU-Fraktion der Abgeordnete Dr. Douffet.

**Abg. Dr. Douffet (CDU/DA):**

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! 40 Jahre Kulturpolitik der SED haben nicht vermocht, die Einheit der deutschen und europäischen Kultur zu zerstören, wohl aber, die Bevölkerung von wesentlichen Bereichen der nationalen und Weltkultur abzuschneiden. Bedeutende Kulturwerte wurden vernichtet. Ich will nur an die Sprengung der Leipziger Universitätskirche erinnern. Kulturhistorisch wertvolle Städte - genannt werden sollen stellvertretend Bautzen, Görlitz, Quedlinburg und Stralsund, aber auch Grimma - wurden zu Trümmerstädten. Kunstschatze wurden verantwortungslos zur Devisenbeschaffung verschachert, Künstler außer Landes vertrieben, ihre Werke unterdrückt und verboten, Kunstkritiker mundtot gemacht.

Dieser Zerstörungsprozeß findet nun ein Ende. Den Reichtum unserer kulturellen Überlieferungen gilt es zu bewahren und in seiner Vielfalt neu zu erschließen.

Auch hier eine Erinnerung: 35 Jahre nach ihrer Rückgabe durch die Sowjetunion ist ein großer Teil der Dresdener Kunstschatze noch magaziniert. Bewährte kulturelle Strukturen sind unbedingt zu erhalten und durch finanzielle Stützung zu fördern.

Eine hohe Bedeutung hat für uns die volkskünstlerische Betätigung, die künftig in einem breiten Vereinswesen eingebunden sein muß. Große Aufmerksamkeit muß dem Erhalt und der weiteren Gestaltung der Jugendklubs geschenkt werden.

Der Pluralität kultureller Prozesse entspricht es, diesen Bereich unseres gesellschaftlichen Lebens einer Länderhoheit zu unterstellen. Damit werden auf der Grundlage einer gesamtgesellschaftlichen Kulturverantwortung Möglichkeiten geschaffen, regionale Besonderheiten zu pflegen und zu fördern.

Die durch eine rücksichtslose Territorialpolitik geschädigten Kulturlandschaften sind, soweit das überhaupt noch möglich ist, wiederherzustellen. Denkmalspflege, Landschafts- und Städtegestaltung gilt ein besonderes Augenmerk.

Kunst und Kultur sind nicht Zugabe, sondern Kennzeichen menschlicher Existenz. Humanistische jüdische und christliche Traditionen sind wesentlicher Bestandteil europäischer Kultur. Sie zu bewahren und weiterzugeben, ist unsere hohe Verpflichtung.

Die Stärkung der Forschung gehört zu den wichtigsten Zukunftsinvestitionen. Grundlagenforschung, angewandte Forschung, technologische Entwicklung sind zum Teil katastrophal zurückgeblieben. Sie müssen aus ihrer Isolation befreit und zu einer internationalen Zusammenarbeit geführt werden.

Durch Zuwendungen aus dem Haushalt sind besonders Forschungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes zu fördern. Neue Technologien sind ökologisch abzusichern und den Normen sowie Standards des EG-Raumes anzupassen.